



Protokoll

145. Sitzung der Steuerungsgruppe für das Sanierungsgebiet Spandauer Vorstadt am 21. August 2006 um 15⁰⁰ Uhr in den Räumen der Betroffenenvertretung, Koppenplatz 12

Teilnehmer:

Frau Göbel, ASUM
Frau Krutzsch, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, IV C
Frau Jahns, BA Mitte, SVS
Frau Haller, BA Mitte, Straßen- und Grünflächenamt
Frau Freitag, BA Mitte, Straßen- und Grünflächenamt
Frau Steglich, stadt.plan.mitte
Frau Weitz, WBM
Frau Thierfelder, Betroffenenvertretung Spandauer Vorstadt
Herr Bertermann, Betroffenenvertretung Spandauer Vorstadt
Herr Lohrengel, Betroffenenvertretung Spandauer Vorstadt (zeitweise)
Frau Motzkus, Betroffenenvertretung Spandauer Vorstadt
Frau Safi-Schöpe, per pedes e. V.
Herr Knauer, Bewohner
Herr Doletzki, Koordinationsbüro

Tagesordnung:

1. Anmerkungen zum Protokoll der 144. Sitzung
2. Straßenlandsondernutzung durch Gastronomie
Eingeladen: Frau Haller, Straßen- und Grünflächenamt
3. Große Hamburger Straße/Oranienburger Straße
Angekündigter Abbau der Marktstände bis 31. Juli 2006 ist nicht erfolgt
4. Schendelpark, südlicher Bereich: Baufortgang und Fertigstellung?
5. Auguststraße 68, aktueller Stand.
6. Sonstiges
5. Nächste Sitzung am Montag, dem 18. September 2006 um 15⁰⁰ Uhr

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der 144. Sitzung

Herr Lohrengel merkt an, dass sein Beitrag zum Tagesordnungspunkt Auguststraße 68 im Protokoll nicht sachgerecht zum Ausdruck kommt. Er wiederholt deshalb nochmals seine Position, dass die Projektentwicklung bei diesem Grundstück mit politischer Einflussnahme ungebührlich und unverständlich gefördert wird, was skandalöse und filzige Züge hat.

TOP 2: Straßenlandsondernutzung durch Gastronomie

Anwesend sind Frau Haller und Frau Freitag vom Straßen- und Grünflächenamt im Bezirk Mitte. Sie sind für die Straßenlandsondernutzungsgenehmigungen zuständig.

Es wird erneut die infolge der Übernutzung des öffentlichen Raums mit Gaststättenplätzen an vielen Stellen unbefriedigende Situation im Gebiet der Spandauer Vorstadt erörtert. Frau Haller erläutert, dass das neue Berliner Straßengesetz in Kraft ist. Demnach sind Sondernutzungen „in der Regel“ zu erteilen. Bei jeder Genehmigung wird eine Durchgangsbreite von 1,50 m zuzüglich 0,50 m Schrammbord gefordert. Ausnahmen davon gibt es nur in Einzelfällen bei Straßenabschnitten mit nachweislich geringem Fußgängerverkehrsaufkommen. Schankvorgärten im Unterstreifen sind nicht zulässig. Überall, wo heute schmalere Durchgänge als die genann-

ten 2 m zu verzeichnen sind, handelt es sich um Übertretungen. Diese können nur mit Hilfe des Einsatzes von Ordnungsamtsmitarbeitern beseitigt werden. Aus Gründen der Personalknappheit besteht dort nur eine geringe Kapazität zur Bearbeitung solcher Fälle. Dennoch ist es zuletzt im Bereich Oranienburger Straße gelungen, einige Missstände zu reduzieren.

Das Ordnungsamt reagiert kurzfristig auf Bewohnerbeschwerden. Es wird dort in zwei Schichten bis 22⁰⁰ Uhr gearbeitet.

Frau Thierfelder merkt an, dass sie am Beispiel der Gaststätte Kulinario, wo der Genehmigungsbescheid eingesehen worden ist, festgestellt hat, dass doch eine Genehmigung im Untertreifen ausgesprochen worden ist. Außerdem kritisiert sie die für lange Zeiträume ausgesprochene Sondernutzungsgenehmigung. Besser wäre eine kürzere Begrenzung. Frau Haller erläutert dazu, dass die Genehmigungen gemäß Straßenverkehrsgesetz mindestens für ein Jahr, maximal für drei Jahre zu erteilen sind.

Herr Lohrengel zeigt sein Unverständnis darüber, dass bei Genehmigungen überhaupt Ausnahmen zugelassen werden und von einem Ermessen zugunsten von Antragstellern Gebrauch gemacht wird. Frau Haller sagt, dass Ausnahmen ausschließlich gemacht werden, wenn die Straßenverkehrsbehörde aussagt, dass diese Ausnahmen aufgrund der geringen Fußgängerfrequenz in diesem Bereich möglich ist. Sie erläutert darüber hinaus, dass bei Verstößen auch Zwangsgeldfestsetzungen erfolgen und das Geld im Falle der Nichtzahlung auch eingetrieben wird.

Frau Krutzsch erinnert an einige mit öffentlichen Mitteln durchgeführte Gehwegverbreiterungen, zum Beispiel August-/Tucholskystraße, vor den Hackeschen Höfen und Oranienburger-/Große Hamburger Straße, die ausdrücklich nicht mit dem Ziel erfolgt sind, dass die neu gewonnenen Flächen für die Bestuhlung mit Tischen genutzt werden. Dies sollte in der Genehmigungspraxis berücksichtigt werden.

Frau Safi-Schöpe weist auf Folgendes hin: Die Füße der zum Teil sehr großen Sonnenschirme ragen gelegentlich als Stolperfallen in den Laufbereich der Fußgänger. Briefkästen, Telefonhäuschen u. ä. sind bei der Bemessung des Durchgangsmaßes zu berücksichtigen, so dass die 1,50 m ein Nettomaß darstellen. Auf besonderes Fußgängerverkehrsaufkommen soll in der Genehmigungspraxis Rücksicht genommen werden (dies geschieht nach Aussage der SGA-Mitarbeiterinnen; so gibt es im schmalen Abschnitt der Oranienburger Straße Nr. 1-10 keine Genehmigung). Als Kuriosum nennt Frau Safi-Schöpe den Rosa-Luxemburg-Platz. Dort wurden aus denkmalpflegerischen Gründen Bäume zur Herstellung der Sichtachse gefällt. Heute stehen dort riesige Sonnen-/Regenschirme mit Werbeaufschriften!

Erneut wird vorgeschlagen, Kennzeichnungen auf dem Fußboden aufzubringen, um die genehmigte Fläche jedermann sichtbar zu machen. Frau Haller erläutert, dass dies vom Bezirksamt nicht leistbar ist, weder personell noch finanziell. Alternativ zur Kennzeichnung ist aus Sicht der Mitglieder der Betroffenenvertretung auch ein öffentlich sichtbarer Aushang im Fenster denkbar.

Auf Nachfrage teilt Frau Freitag die Preise für die Straßenlandsondernutzung mit: Sie sind mit 12,50 € bis 16,25 €/m² pro Jahr (in der Spandauer Vorstadt = 15,00 €/m²) sehr günstig. Diese Gebühren sind mit der IHK ausgehandelt.

Herr Knauer als langjähriger Anwohner der Oranienburger Straße erläutert ausführlich seine Sichtweise auf die Gastronomieszene im Bereich zwischen Tucholsky- und Linienstraße (vgl. auch schriftliche Darlegung als Anlage zum Protokoll). Aufgrund umfangreicher Beeinträchtigungen mit Lärm infolge sehr vieler Gaststättenplätze im Straßenraum spürt Herr Knauer be-

reits gesundheitsschädigende Auswirkungen und sieht das Wohnen als fast unmöglich an. Von der Einhaltung der Lärmschutzvorschriften kann keine Rede sein. Ein Problem besteht darin, dass man sich als Betroffener nicht gegen eine Einrichtung wenden kann, da die Lärmquelle nur aus der Summe von vielen Einrichtungen und deren Gästen auszumachen ist und von über 600 Gaststättenaußenplätze in diesem Bereich herrührt.

Es wird zu diesem Thema vereinbart, dass das Protokoll der in diesem Sommer durchgeführten Begehung der Spandauer Vorstadt sowohl dem Straßen- und Grünflächenamt als auch dem Ordnungsamt zugänglich gemacht werden soll. Es sind darin die neuralgischen Punkte im Einzelnen genannt, und es wird die Bitte an das Ordnungsamt gerichtet, darauf verstärkt zu achten.

Es ist allerdings auch zu konstatieren, dass dieses Thema auf der politischen Ebene eher als unbeliebt gilt und Politiker überwiegend nicht bereit sind, in dem Konflikt Gaststätten/Bewohner zugunsten der Bewohner Stellung zu beziehen, geschweige denn Maßnahmen zur Begrenzung von Gaststättenplätzen zu ergreifen. Insbesondere vor der Wahl wird keine Aktivität erwartet. Innerhalb der Betroffenenvertretung wird das Thema weiter beobachtet und diskutiert werden.